

Herr Gräf geht auf die diesjährige Haushaltsberatung ein und schildert die Gründe für die Höhe des Haushaltsansatzes. Die Idee dabei sei gewesen, einige Straßenabschnitte nachhaltig zu sanieren und nicht nur punktuelle Ausbesserungen vorzunehmen. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Denkmalstraße (II Nr. 1), die Straße „Am Eichelkamp“ (II, Nr. 3) sowie die Straße nach Rodder (II, Nr. 6) zu sanieren. Zu dem Punkt Straße „Am Eichelkamp“ ergänzt er, dass eine Sanierung der Fahrbahn im Zusammenhang mit dem I. Bauabschnitt des Regionale-Projektes steht. Sollte diese Instandsetzung in diesem Jahr nicht erfolgen können, müsse sichergestellt werden, dass die Mittel ins Haushaltsjahr 2012 übertragen werden. Für den Fall, dass der Ansatz für die Maßnahmen II. Nr. 1, 3 und 6 sowie I. Nr. 1-9 nicht ausreichen sollte, schlägt er vor, aus I. die Nummern 4 (Treppe Brückenstraße), 5 (Fußweg zwischen Tulpenweg und Ginsterweg) bzw. Nr. 8 (Gehweg Alzenbacher Schule) zu schieben. Zu Nr. 8 hinterfragt Herr Gräf die Notwendigkeit eines Fußweges in einer Spielstraße. Herr Jock antwortet, dass die GS Alzenbach mit diesem Wunsch an die Verwaltung herangetreten ist, da es immer wieder zu gefährlichen Situationen während der Bring- und Abholphase der Schüler kommt. Auf weitere Nachfrage erklärt er, dass dieser Gehweg bereits angelegt wurde und die Kosten hierfür bei ca. 1.000 € lagen.

Frau Kau spricht sich ebenfalls dafür aus, die Maßnahmen fertigzustellen, die schon seit mehreren Jahren auf der Agenda stehen. Sie ist mit dem von Herrn Gräf vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog einverstanden.

Auf Nachfrage von Herrn Krause wird verwaltungsseitig erklärt, dass die aufgeführten Preise auf den bisherigen Ausschreibungsergebnissen basieren und im Vorfeld noch keine genaue Kostenkalkulation erstellt werden kann.

Herr Sonntag fragt, wie hoch die Kosten für die Sanierung der Treppe Brückenstraße und des Fußweges zwischen Tulpenweg und Ginsterweg geschätzt werden. Herr Jock antwortet, dass jede der beiden Maßnahmen mit ca. 2.500 – 3.000 € zu Buche schlägt.

Beigeordneter Sterzenbach fasst das Ergebnis der bisherigen Beratung zusammen, worüber der Vorsitzende sodann abstimmen lässt.

Abschließend erläutert Herr Kemmler, dass gem. eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts die Gemeinden im Falle eines Verkehrsunfalles direkt an den Versicherer des Verursachers herantreten können um den Aufwand für die Beseitigung entstandener Straßenschäden geltend zu machen.